



## Mitgliedschaftsvertrag

Self Defense Company  
Eugen Dmitriev  
Adenauerstr. 38  
27624 Geestland

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Festnetz- und Mobiltelefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

### Krav Maga Standard

- > Persönliche Anzahl an Trainingseinheiten
- > Mitgliedschaft im KMG Team\*
- > Fitnesstraining im Sporta e.V.\*\*
- > Rabatte auf Seminare\*\*\*

- 2 Trainingseinheiten wöchentlich 39,- €
- 3 Trainingseinheiten wöchentlich 39,- €
- Komplettes Angebot an Kursen 55,- €

### **Start-Paket** 50,- €

- > KMG-Team-Shirt (Gr.:\_\_)
- > Teilnahme am 2-tägigen Basisseminar

#### **Schutzausrüstung bestellen:**

- Mund-/Zahnschutz (einfach) 5,- €
- Tiefschutz für Männer Gr.:\_\_ 15,- €

### Krav Maga All Inklusiv

- > Persönliche Anzahl an Trainingseinheiten
- > Mitgliedschaft im KMG Team\*
- > Fitnesstraining im Sporta e.V.\*\*
- > Kostenfreie Teilnahme an Seminaren\*\*\*

- 2 Trainingseinheiten wöchentlich 55,- €
- 3 Trainingseinheiten wöchentlich 65,- €
- Komplettes Angebot an Kursen 70,- €

### **Start-Paket** 35,- €

- > KMG-Team-Shirt (Gr.:\_\_)
- > 60 Minuten Personal Training

- Mund-/Zahnschutz (pro) 12,- €
- Tiefschutz für Frauen Gr.:\_\_ 15,- €

#### **SEPA-Lastschriftenvereinbarung**

Kontoinhaber(wenn nicht Mitglied): \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

#### **Bestätigung der Vertragsbedingungen und der AGB:**

**X** \_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Mitgliedes

#### **Bestätigung der Einzugsermächtigung:**

**x** \_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

**Kontaktdaten:** Telefon-Nr.: 0151 19180 769

E-Mail: info@self-defense-company.de

**Bankdaten:** Empfänger: SDC-Eugen Dmitriev

IBAN: DE51 2925 0000 1020 1694 19 BIC: BRLADE21BRS



## Empfohlene Schutzausrüstung nach Wichtigkeit sortiert

- Zahnschutz & Tiefschutz (Pflichtausrüstung)
- Boxhandschuhe/MMA-Sparringshandschuhe
- Schienbeinschoner
- Unterarmschoner
- Kopfschutz

## Preisermäßigung für wirtschaftlich benachteiligte Personen

Folgende Personengruppen erhalten einen Rabatt auf den monatlichen Preis der Mitgliedschaft und den Preis des Starter-Paketes:

- Schüler, Studenten und Auszubildende
- Sozial- und Wehrdienstleistende
- Berufsunfähige
- Empfänger von Sozialgeldern

Fragen Sie Ihren Instructor einfach nach einem Antrag für Ihre ermäßigte Personengruppe.

## Im Vertrag genannte Sternchen

- \* Für die Mitgliedschaft bei Krav Maga Global (KMG) wird ein jährlicher Beitrag i.H.v. 15,- € von Krav Maga Global eingezogen. Diese Mitgliedschaft bietet Möglichkeiten und Leistungen, die im Antrag des KMG-Verbandes genau beschrieben sind.
- \*\* An den gewählten Krav Maga Trainingstagen sowie am Sonntag dürfen die Krav Maga Teilnehmer den Fitnessbereich des Sporta e.V. kostenfrei während der Öffnungszeiten nutzen. Dazu bedarf es lediglich einer einmaligen Anmeldung beim Instructor und einer Einweisung.
- \*\*\* Jedes **Mitglied des Standard-Tarif** erhält durch die Mitgliedschaft mindestens 5,- € Rabatt auf alle Seminare, die von Self Defense Company veranstaltet und von deren Mitarbeitern durchgeführt werden. Häufig fallen Rabatte für Mitglieder auch höher aus.  
Jedes **Mitglied des All Inklusiv-Tarif** darf kostenfrei an allen Seminaren teilnehmen, die von Self Defense Company veranstaltet und von deren Mitarbeitern durchgeführt werden.  
Es finden mindestens 2 Seminare monatlich an unterschiedlichen Standorten statt (Bremerhaven, Bad Bederkesa).



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Mit der Anmeldung für eine Mitgliedschaft, einen Kurs, Lehrgang oder ein Seminar (**nachfolgend als Kurse bezeichnet**) stimmt der Vertragspartner folgenden Vertragsbedingungen vollumfänglich zu. Self Defense Company wird in den Bestimmungen mit **SDC** abgekürzt.

### 1. Rechte des Kursteilnehmers (m/w):

Der Kursteilnehmer ist berechtigt, für die vereinbarte Kursdauer, die von SDC bereitgestellten Trainingsräume während der vereinbarten Trainingszeiten zu benutzen. Es besteht ausdrücklich kein Anspruch auf die Durchführung des Kurses durch einen bestimmten Trainer oder an einem bestimmten Ort/in einem bestimmten Raum. Die Nutzungsrechte des Kursteilnehmers sind nicht übertragbar.

### 2. Pflichten des Kursteilnehmers (m/w):

Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Der Teilnehmer verpflichtet sich bei der Ausübung der Trainingstechniken stets die nötige Vorsicht walten zu lassen. Den Anweisungen der Instructor (Trainer) ist stets Folge zu leisten. Der Kursteilnehmer haftet für sämtliche durch ihn verursachte Schäden. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich zur regelmäßigen Entrichtung der vereinbarten Kursgebühren (Punkt 7 AGB).

### 3. Gesundheit des Kursteilnehmers (m/w):

Der Kursteilnehmer, bzw. der gesetzliche Vertreter (Erziehungsberechtigte/r), bestätigt hiermit, dass der Kursteilnehmer sportgesund und uneingeschränkt sporttauglich ist. Im Zweifelsfalle hat der Kursteilnehmer vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. **Der Kursteilnehmer wird darauf hingewiesen, dass SDC und Krav Maga Global keine Haftung für seine Tauglichkeit und Gesundheit übernehmen und das Training auf eigene Gefahr erfolgt.**

### 4. Haftung:

Die Benutzung aller Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind gegen SDC und deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie für Wertgegenstände oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit von SDC bzw. der Unterrichtskräfte für sämtliche Verletzungen sind ausgeschlossen. Personenschäden und Sachbeschädigungen an den Trainingsgeräten und Einrichtungen von SDC, bewirkt durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, werden auf Kosten des Verursachers behoben.

### 5. Vertragsdauer und Kündigung:

Das Vertragsverhältnis gilt für die Dauer von 12 Monaten und verlängert sich stillschweigend wenn nicht fristgerecht 3 Monate vor Ende der Laufzeit gekündigt wird. Bei Verstößen gegen die allgemein anerkannten Anstandsregeln oder Punkte dieses Vertrages kann SDC den Vertrag fristlos kündigen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr besteht nicht.

### 6. Gesetz:

Der Kursteilnehmer wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken strafbar sein kann. Insbesondere hat er/sie selbst dafür Sorge zu tragen, sich stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen (z.B. §32 StGB - Notwehr). Der Kursteilnehmer bestätigt, nicht wegen einem Gewaltdelikt vorbestraft zu sein. SDC kann ausdrücklich und jederzeit die Anforderung und die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses auf Kosten des Kursteilnehmers verlangen. Wird dieses nicht vorgelegt oder enthält Eintragungen insbesondere zu Gewaltdelikten, so berechtigt diese Tatsache zur fristlosen Kündigung des Vertrages durch SDC.



#### **7. Kursbeiträge:**

Die vereinbarten Kursbeiträge gelten jeweils für den gebuchten Kurs und dessen Laufzeit. Sollte der Kursteilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wird er/sie bis zur Zahlung des Kursbeitrags nicht zum Kurs zugelassen. Ein Anspruch auf Verringerung des Kursbeitrages für versäumte Kurstermine besteht nicht. Der Beitrag ist bis zum 5. eines Monats zu entrichten

#### **8. Absage von Kursen:**

SDC behält sich das Recht vor, Kurse aus bestimmten Gründen vor Beginn abzusagen. Gründe für eine Absage der Kurse können vorliegen, wenn keine ausreichende Teilnehmerzahl erreicht wird, oder der Instructor (Trainer) schwer erkrankt. Die Erstattung der Kursgebühren erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach der Kursabsage. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz hat der Kursteilnehmer nicht.

#### **9. Bild- und Filmaufnahmen:**

SDC behält sich das Recht vor, während der Kurse Foto und Videoaufnahmen zu erstellen und unentgeltlich für eigene Werbezwecke zu verwenden. Das Bildrecht des Kursteilnehmers bleibt unberührt. Den Kursteilnehmern ist es ausdrücklich nicht gestattet Film- und Fotoaufnahmen zu erstellen, ohne vorher eine eindeutige Genehmigung von SDC einzuholen.

#### **10. Weitere Vereinbarungen:**

Durch die Teilnahme am Kurs oder das Erreichen einer Graduierung erwirbt der Kursteilnehmer nicht das Recht, das Erlernte in selbständiger Weise zu unterrichten. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag, sowie die Aufhebung dieser Klausel bedürfen der Schriftform. Der Kursteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, bis auf Widerruf per Newsletter von SDC über aktuelle Ereignisse, das Training betreffend informiert zu werden.

#### **11. Krav Maga Global Mitgliedschaft**

Parallel zur Mitgliedschaft bei der SDC kann eine Mitgliedschaft im weltweiten Verband „Krav Maga Global“ geschlossen werden. Durch den Antrag erhält das Mitglied weitgehende Mehrwerte, die im zusätzlichen Vertrag genau beschrieben werden. Zusätzlich erhält das Mitglied einen Pass, der ihn zur Teilnahme an den Prüfungen/Graduierungen befähigt. Diese Mitgliedschaft ist getrennt von dem Vertragsverhältnis mit SDC zu behandeln und auch sonderlich zu kündigen.

#### **12. Mitgliedschaft im Sporta e.V.**

Mitglieder, die in Bad Bederkesa trainieren und regelmäßig den Fitnessbereich nutzen möchten, müssen aus versicherungstechnischen Gründen eine Mitgliedschaft im Sporta e.V. erwerben. Der Mitgliedsbeitrag ist in den oben genannten Preisen bereits enthalten und wird von SDC an den Sporta e.V. entrichtet. Eine Kündigung an SDC kündigt gleichzeitig die Mitgliedschaft im Sporta e.V..

#### **13. Versicherungen**

SDC hat keine Unfallversicherung für seine Mitglieder abgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung liegt im Ermessen des Mitgliedes, wird aber empfohlen. SDC hat das Mitglied darauf hingewiesen, dass es sich zu einer Kontaktsportdisziplin anmeldet, bei der Verletzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

#### **14. Salvatorische Klausel:**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbar ist. Der Kursteilnehmer erkennt durch die Anmeldung für einen Kurs bei SDC die Vertragsbedingungen an. Als Gerichtsstand wird Geestland bestimmt.